

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 124/2012

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Seniorenbeirates und Einrichtung eines Seniorenbüros		
Datum 18.05.12	Geschäftszeichen 4/50-20 Kh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) SPD-Antrag Seniorenbeirat und Seniorenbüro vom 26.03.2012 (2 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Sozialausschuss	13.06.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	14.06.2012	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.06.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird dem Rat nach Vorberatung im Sozial- und Hauptausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.03.2012 beantragt die SPD-Fraktion die baldmögliche Bildung eines Seniorenbeirates und die Einrichtung eines Seniorenbüros.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit mit älteren Menschen bildet § 71 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Altenhilfe -.

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie von alten Menschen gewünscht wird,
2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht,
3. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Aufnahme in eine Einrichtung, die der Betreuung alter Menschen dient, insbesondere bei der Beschaffung eines geeigneten Heimplatzes,
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen.

Altenhilfe soll ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen und Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich ist.

Die Aufgaben der Altenhilfe werden derzeit bei der Stadt Schwelm zentral im Fachbereich Familie und Bildung wahrgenommen bzw. koordiniert. Hier ist sowohl eine Seniorenberatungs- als auch eine Pflegeberatungsstelle eingerichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Schwelm, die bereits seit 66 Jahren besteht, unterstützt die Stadt Schwelm hauptsächlich bei der Planung und Durchführung von geselligen, gesundheitlichen und kulturellen Veranstaltungsangeboten für ältere Menschen in Schwelm.

Weiterhin sorgt ein ebenfalls seit 66 Jahren eingerichteter ehrenamtlicher Sozialdienst dafür, dass die älteren Menschen in Schwelm über die bestehenden Angebote und Serviceleistungen informiert und auch zu einer Teilnahme an Aktivitäten motiviert werden.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft und die Koordination des ehrenamtlichen Sozialdienstes obliegt der Seniorenberatungsstelle.

Im Produkt 05.04.02. – Unterstützung von Senioren – stehen keine Haushaltsmittel für die im Antrag angesprochenen Aufgaben zur Verfügung. Die Kosten hierfür müssen ermittelt werden.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg